

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für  
das Fach Kunst im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-,  
Haupt- und Realschulen und für den Magisterstudiengang sowie den  
Bachelorstudiengang (nur Hauptfach) Bildende Kunst und ästhetische  
Erziehung (Kunsterziehung) am Institut für Kunsterziehung der  
Universität Regensburg**

**Vom 5. Dezember 2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für das Fach Kunst im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und für den Magisterstudiengang sowie den Bachelorstudiengang (nur Hauptfach) Bildende Kunst und ästhetische Erziehung (Kunsterziehung) am Institut für Kunsterziehung der Universität Regensburg vom 4. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Satzung wird wie folgt geändert:

„Satzung über die Eignungsprüfung für das Fach Kunst im Rahmen der Studiengänge für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und für den Bachelorstudiengang Kunst und Ästhetische Bildung am Institut für Kunsterziehung der Universität Regensburg“

2. In der gesamten Satzung wird der Begriff „Eignungsfeststellung“ durch den Begriff „Eignungsprüfung“ ersetzt.

3. § 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Bachelorstudiengang Kunst und Ästhetische Bildung“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19.11.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 5.12.2008.

Regensburg, den 5.12.2008  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 5.12.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5.12.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.12.2008.